Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 11 (1931-1932)
Heft: 8

Artikel: Krieg in der Mandschurei
Autor: Oehler, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-157393

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Krieg in der Mandschurei.

Von **Hans Oehler.**

I.

Die Wahlen zur Bundesversammlung vom 25. Oktober haben ein eindeutiges Ergebnis gezeitigt: die Fronten sind festgefahren. Wir befinden uns innenpolitisch im Stellungskrieg. Trotz eines großen Aufwandes für den Wahlfeldzug, besonders auf linker Seite, und geschickter Ausnützung der augenblicklichen Lage — z. B. der sog. Tantiemenfrage — hat sich das Verhältnis der Wählerzahlen der einzelnen Parteien nicht nennenswert verschoben. Die jetzt über die größte Wählerzahl verfügende sozialdemokratische Partei verzeichnet eine Zunahme von 27,40 % der Gesamtwählerzahl auf 28,73 %, d. h. um 1,33 %; die freisinnige Partei eine Abnahme von 0,45 %, d. h. von 27,40 % auf 26,95 %; die katholisch-konservative Partei bleibt mit 21,40 % genau gleich wie bisher; die Bauernpartei erleidet einen Verlust von 0,53 % (von 15,80 auf 15,27 %). Etwas ungünstiger wirkt sich das Ergebnis für die freisinnige Partei in der Mandatzahl aus. Bei der Herabsetzung der Gesamtvertreterzahl des Nationalrates von 198 auf 187 verliert sie 6 Mandate (52 Mandate statt wie bisher 58); während die Sozialdemokratie nur 1 Mandat verliert (49 statt wie bisher 50). Aber am Gesamtbild ändern diese geringfügigen Verschiebungen nichts. Die Parteien stehen sich in gleicher Stärke gegenüber wie bisher.

Wie haben wir dieses Ergebnis zu deuten? Ist es ein Ausdruck der Stärke der einzelnen Parteien und ein Beweis für die Gesundheit unserer innerstaatlichen Verhältnisse? Oder drückt sich in ihm die Tatsache eines Stillstandes, einer gefährlichen Stagnation unseres Staatslebens aus? Befinden wir uns parteipolitisch in der Erstarrung eines Stellungskampfes, bei dem höchstens noch um den Besitz einzelner Grabenstücke, bezw. von einzelnen Sesseln und lokalen Positionen gekämpft wird, eines Stellungskampfes, der die besten Kräfte aufreibt ohne fruchtbare Ergebnisse zu zeitigen und schließlich alle Teile zermürbt, bis im Augenblick der Entscheidung niemand mehr da ist, diese auszufechten und die Entscheidung dann von außen her fällt?

Den unberührtesten Eindruck macht die katholisch-konservative Partei. Für sie sind die letzten anderthalb Jahrzehnte eine Zeit des Aufstiegs gewesen. Lange Zeit im Bund fast nur eine geduldete Partei, und

ihre Angehörigen Eidgenossen zweiter Güte, ist sie allmählich zur Mitregierung gelangt und hat in jüngster Zeit ihre Stellung im Bund so zu stärken gewußt, daß sie sehr oft nicht nur in einzelnen Fragen, sondern für die Gesamtrichtung der Landespolitik den Ausschlag gibt. Ihre Stärke ist die unantastbare Geschlossenheit ihres Weltbildes. Ihre Schwäche aber liegt darin, daß sie sich in ihren letzten Zielen an eine jenseits des eigenen Staates gelegene Instanz und Idee gebunden fühlt. Darum wird sie sich nie mit diesem Staat und seinen Bedürfnissen und Zielen gleichsetzen und entsprechend sich vorbehaltlos für ihn einsetzen können. Immer läuft sie Gefahr, jede Augenblickslage in diesem Staat auszunützen, um ihre Stellung als Partei zu verbessern und deren jenseitige Ziele zu fördern. Man denke etwa, wie sie im Frühjahr 1919 die Notlage ausgenützt und, im Gegensatz zum großen Teil ihres eigenen Parteivolkes, gegen die Preisgabe des nationalen Standpunktes in der Frage des Völkerbundsbeitrittes die Wiedererrichtung der päpstlichen Gesandtschaft in Bern eingetauscht hat. Man denke daran, wie sie, im Widerspruch zu ihren innersten Anschauungen, in einzelnen Kantonen Bündnisse mit der Partei der marxistisch-materialistischen Weltauffassung eingeht. An Unverbrauchtheit, innerer Lebenssicherheit und Beweglichkeit der Kräfte übertrifft die katholische Partei heute fast alle anderen Parteien. Ob sie zu führender Gestaltung des künftigen Staates mitberufen sein werde, hängt von dem Grad ihrer jenseits des nationalen Staates liegenden Bindung ab.

Die Stärke der Bauernpartei beruht auf der Gleichheit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten ihrer Mitglieder. Der Zahl nach findet diese Partei aber ihre Grenzen an der Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten (etwas Zuzug findet diese Partei allerdings in einzelnen Kantonen auch aus den Reihen des städtischen Gewerbes und Bürgertums). Und diese Zahl macht heute noch knapp ein Viertel der schweizerischen Gesamtbevölkerung aus. Außerdem ist der Bauer seinem Beruf und seiner Natur nach konservativ. Er führt seinen arbeits- und mühereichen Daseinskampf. Sein Streben ist nicht auf Eroberung gerichtet. Er verteidigt. Er verteidigt den bestehenden Staat gegen Angriffe von innen und außen. Oder er verteidigt sich und seinen Stand gegen einen ihm fremd und feindlich gewordenen Staat. Aber sein Streben geht nicht nach Macht, in der Absicht, diese Macht für eine Umgestaltung des Staates einzusetzen.

Auch für die sozialdemokratische Partei bildet die Gleichheit der Berufs- und Standesinteressen ihrer Angehörigen die Grundlage. Die Gewerkschaften sind das Rückgrat der Partei. Aber über die Verfechtung der Berufs- und Standesinteressen hinaus erhebt die sozialdemokratische Partei den Anspruch einer auf die Errichtung einer neuen Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Partei. Bloß daß heute kein sozialdemokratischer Führer mehr im Ernst an die Verwirklichungs-Möglichkeit und Wünschbarkeit der marxistischen Lehre, nach der Staat und Gesellschaft neu aufgebaut werden sollen, glaubt. Diese Lehre ist lediglich noch ein be-

quemes demagogisches Werkzeug zur Gewinnung und Beherrschung der unselbständig erwerbenden Berufsschichten und Volksmassen. Die Führerschaft selbst bedient sich dieses Werkzeuges, ja der Partei oft nur noch als Mittel und Weg zum eigenen persönlichen Emporkommen in gesellschaftlich gehobene und politisch einflußreiche Stellung. Die Sozialdemokratie ist in Ziel und Kampfart verbürgerlicht, bureaukratisiert und verkapitalisiert, was sich auch darin zeigt, daß sie überall, wo sie zur Macht gelangt, zum eifrigsten Verteidiger der Schöpfung des liberalen Bürgertums und wirtschaftlichen Kapitalismus, des parlamentarisch-demokratischen Staates wird. Ihre Ideenlosigkeit, ihr krasser Materialismus und Mangel an wirklicher Führerschaft führt dann bloß zu einem um so schnelleren Zusammenbruch dieses liberalen Staates.

Als in allmählicher Auflösung begriffen schließlich muß die politische Organisationsform des eigentlichen Bürgertums, der freisinnigen Partei, bezeichnet werden. Diese Feststellung darf und muß hier ausgesprochen werden: ein guter Teil derjenigen, die am 25. Oktober die freisinnige Liste eingelegt haben, haben damit nicht der Partei, sondern haben damit gegen Links und gegen Rechts gestimmt, um nicht der Sozialdemokratie zu einem unverdienten Sieg oder dem politischen Katholizismus zu einer weitern Vermehrung seines Einflusses zu verhelfen. Gerade, daß das Wahlergebnis so ausgefallen ist, wie es ausgefallen ist, und das freisinnige Bürgertum trotz der Ungunst der Verhältnisse nicht mehr geschwächt aus den Wahlen hervorgegangen ist, zeugt für den nüchternen Wirklichkeitssinn und die politische Selbstbeherrschung in seinen Reihen. Man hat die eigene Notlage erfaßt. Nur darf daraus nicht die Schlußfolgerung gezogen werden, es stehe mithin alles zum Besten mit der freisinnigen Partei. Die Sache des freisinnigen Bürgertums ist bedroht, auch wenn es seine Stellung im Bund zur Not hat halten können (in einzelnen Kantonen ist seine Stellung viel mehr geschwächt worden). Die Grundlage der freisinnigen Partei bildet keine Berufs- und Standesgemeinschaft ihrer Angehörigen. In ihr finden sich Großbürgertum und Angestelltenschaft, freie Berufe und Gewerbe, Mittel- und Kleinbürgerstand zusammen. Was sie einzig einen kann, ist die Gemeinsamkeit einer zum mindesten politisch geschlossenen Weltanschauung. Und diese Geschlossenheit ist heute nicht mehr vorhanden. Das Bürgertum ist in einer politisch-geistigen Zersetzung begriffen, die ihm im Kampf gegen Links und Rechts jede Stoßkraft raubt und es auf die Dauer der Gefahr des Zerriebenwerdens zwischen diesen zwei geschlossenen Angriffsgruppen ausliefert.

Und zwar ist diese politisch-geistige Zersetzung doppelter Art. Die eine betrifft das Gebiet der inneren Staatsgestaltung. Hier verbaut sich ein Großteil des Bürgertums durch krampfhaftes Festhalten an überkommenen Begriffen und Vorstellungen das Verständnis für das lebendige Geschehen der Gegenwart auf innerstaatlichem Gebiet und gerät deshalb in einen Windmühlenstreit mit denjenigen im eigenen Lager, die zu Lösungen der

vorliegenden Fragestellungen ansetzen. Noch tiefgreifender ist aber die Zersetzung, wie sie sich bei einem Teil des freisinnigen Bürgertums in der Auflösung des Verhältnisses zum nationalen Staat äußert. Den Hauptinhalt, die entscheidende Bedeutung hat dem Freisinn nicht die Einführung der liberalen Staatsformen verliehen — so grundschlecht waren die Regierungen der Restauration gar nicht gewesen —, sondern daß sich unter seiner Führung die nationale Einswerdung vollzog, als welche die Errichtung des Bundesstaates von 1848—1874, als Erfüllung eines vielhundertjährigen Traumes, empfunden wurde, und daß er die Möglichkeiten, die die europäische Machtordnung von 1815 der Schweiz verliehen hatte, voll ausschöpfte und auf den beiden Pfeilern der Armee und der Neutralität eine selbständige, unabhängige Schweiz schuf. Heute geht in Bezug auf diese Grundlagen und Grundbegriffe unseres staatlichen Daseins ein tiefer Zwiespalt durch das freisinnige Bürgertum. Davon, ob es ihn zu überwinden vermag, wird nicht nur seine eigene Zukunft, sondern auch die Rolle und Bedeutung abhängen, die es künftig im schweizerischen Staatsleben zu spielen vermag, und damit die Zukunft des schweizerischen Staates überhaupt. Darum ist die Frage des Verhältnisses zum nationalen Staat und zur Landesverteidigung die eigentliche Schicksalsfrage des freisinnigen Bürgertums.

II.

„Der Schweizer ist von der Ungefährlichkeit seiner Milizarmee für den Frieden so überzeugt, daß viele die Bedeutung und den Wert einer allgemeinen Verminderung der Kriegsrüstung gar nicht einsehen können. Schon die Tendenz als solche erscheint ihnen als ein Angriff auf die Armee, deren erzieherische Bedeutung im Frieden und deren Schutz im Kriege sie vor allem schätzen und woran sie nicht rütteln lassen wollen. Andere Kreise dagegen sehen in unserer Armee ein Hindernis für die internationale Abrüstung; sie wollen dem Fortschritt Opfer bringen und dabei mit dem guten Beispiel vorangehen... Glücklicherweise gibt es aber zwischen diesen beiden Standpunkten, demjenigen der sogenannten militärischen Reaktionäre und dem eines radikalen Pazifisten, eine mittlere Linie für die Schweiz, die ihrer Tradition Rechnung trägt." — Mit diesen Worten kennzeichnet Nationalrat Häberlin im führenden Blatt des zürcherischen Freisinns und einem tonangebenden Blatt des schweizerischen Bürgertums, in der „Neuen Zürcher Zeitung", den Zwiespalt, der durch dieses Bürgertum geht. Auf der einen Seite stehen die „militärischen Reaktionäre", die an der Armee „nicht rütteln lassen wollen" und die „deren erzieherische Bedeutung im Frieden und deren Schutz im Kriege vor allem schätzen"; auf der andern die Anhänger einer „mittleren Linie", einer Auffassung, die feststellt, „daß die Schweiz ihre wirksamste Sicherung im Frieden findet, wo das Recht gilt", und die es als „vom wirtschaftlichen Standpunkt aus" für sehr begrüßenswert hält, „wenn es unter neuen Ver-

hältnissen möglich sein würde, die eigenen Rüstungen zu beschränken". Diesen beiden Auffassungen im bürgerlichen Lager steht als dritte diejenige des radikalen Pazifismus, der vollständigen Abrüstung und Abschaffung von Armee und Landesverteidigung im marxistisch-sozialistischen Lager gegenüber.

In einem weiteren Artikel in der „Neuen Zürcher Zeitung" wird von einem andern Verfasser der „Schweizer Standpunkt in der Abrüstungsfrage" dargelegt und an die „vaterländisch gesinnten Kreise" die Aufforderung gerichtet, sich mit der Abrüstungsfrage zu befassen, damit sich „zu dieser politischen Frage von größter Tragweite" nicht nur „agitatorische Gruppen" äußerten, die dann gegen jene Kreise hetzten, die „in besten Treuen" eine zurückhaltende Stellungnahme der Schweiz auf der Abrüstungskonferenz befürworteten. Nur durch die Bildung einer starken öffentlichen Meinung auf der mittleren Linie könne „zum Wohle des Landes gleichzeitig jenen Volksgenossen, die oft in unverständlich wegwerfender und höhnischer Weise die Völkerbundsfreunde und Förderer der internationalen Solidarität, wie auch den andern, seien es Fanatiker, Bolschewisten oder Unreife, der Wind aus den Segeln genommen" werden.

Nicht weniger scharf ist die Scheidung im bürgerlichen Lager auf der Solothurner Tagung der Völkerbundsvereinigung vom Mai dieses Jahres in dem Tagesreferat De la Harpe's zum Ausdruck gekommen. Als Militaristen wurden darin diejenigen bezeichnet, die „erklären, nur ein Mittel vermöge den Frieden und die Sicherheit der Völker zu gewähren, nämlich: dem eventuellen Angreifer eine starke militärische Macht gegenüberzustellen, damit sich dieser zweimal besinne, bevor er sich in das Abenteuer eines Angriffes einlasse"; als Antimilitaristen die Dienstverweigerer, die Anhänger eines Bündnisses der Linksparteien gegen die Armee und einer totalen Abrüstung. Beiden Auffassungen, der militaristischen wie antimilitaristischen, liege der Irrtum zu Grunde, daß sie „das Problem der Rüstungen ausschließlich auf nationales Gebiet" stellten, während nur „eine wirklich internationale Betrachtungsweise", wie die Anhänger des Völkerbundes sie pflegen, allen Seiten des Problems gerecht zu werden vermöge und „der Völkerbund das einzige politische Terrain bilde, auf dem das Gebäude des Rechts und der internationalen Regelung der Rüstungen errichtet werden" könne.

Wie sehr man auf dem, dieser „internationalen Betrachtungsweise" huldigenden Flügel des bürgerlichen Lagers der Landesverteidigung im Grunde ebenso abhold ist, wie auf marxistisch-sozialistischer Seite, zeigte sich auf der Berner Gasschutzkonferenz von Anfang November. „Man hätte nicht heute durch diese Diskussion über den Krieg neue Aufregung ins Volk tragen sollen — führte nach einem Zeitungsbericht Nationalrat Häberlin (freisinnig) dort aus —; man wird mit dieser Konferenz auch nur Mißtrauen gegen den Völkerbund und gegen den Wert internationaler Verträge säen". Und Wenger (demokratisch) stellte den An-

trag, es solle als Ergänzung zu den gefaßten Resolutionen dem Bedauern Ausdruck gegeben werden, daß man sich in einem friedliebenden Land wie der Schweiz überhaupt mit derartigen Fragen befassen müsse. — So achtenswert die Beweggründe sein mögen: wer der Überzeugung ist, daß unter den heutigen Gegebenheiten eine Landesverteidigung unumgänglich ist, darf es nicht bedauerlich finden, daß man sich mit einzelnen Fragen derselben beschäftigen muß oder daß die Beschäftigung damit zu Mißtrauen gegen den Völkerbund und den Wert internationaler Verträge Anlaß geben könnte. Entweder: man ist von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Landesverteidigung überzeugt, dann steht man dafür ein; oder man glaubt weder an ihre Notwendigkeit noch Zweckmäßigkeit, dann tut man das, was von sozialdemokratischer Seite auf dieser Konferenz verlangt worden ist: man rüstet im eigenen Land ab und fordert zugleich die Abrüstung der Andern. Die Frage der Landesverteidigung ist eine Frage der Beurteilung der internationalen Verhältnisse und der Einschätzung der Möglichkeiten, den allfälligen Rückwirkungen derselben auf unser Land zu begegnen. Die „Schweizerische Lehrervereinigung für Friedensarbeit", die sich Anfang November in Zürich aus dem Zusammenschluß von acht Kantonalverbänden gebildet hat, ist durchaus folgerichtig, wenn sie in ihrer Kundgebung die „militärische Landesverteidigung" u. a. ablehnt, weil sie „den besten Schutz unseres Landes im völligen Vertrauen auf das Recht erkenne, das uns die zahlreichen Schiedsgerichts- und Freundschaftsverträge, Völkerbund und Kellogpakt sowie der Internationale Gerichtshof im Haag verbürgen". Wer Dasein und Sicherheit unseres Landes durch Schieds- und Freundschaftsverträge, Völkerbund, Kellogpakt und Haager Gerichtshof für gewährleistet ansieht, für den ist eine Landesverteidigung überflüssig. Ob er diese auch noch für „unmöglich" halte, wie die betr. Lehrervereinigung es tut, ist mehr eine sekundäre Frage. Für wen sie notwendig ist, für den ist sie auch — auf irgend eine Art — möglich.

Auf der verdeckten oder unbewußt-gefühlsmäßigen Abneigung bürgerlicher Kreise gegen die Landesverteidigung ist auch allein ein Artikel zu verstehen, wie er Anfang November in der „Neuen Zürcher Zeitung" gegen die Veranstaltung der Divisionsdefilees erschienen ist. Sozialdemokratische Blätter hatten schon zur Zeit der Abhaltung dieser Defilees gegen diese geschrieben: „Sogar kantonale Werke blieben nicht zurück, um ihren Angestellten und Arbeitern zu ermöglichen, den Zirkus, das Defilee, zu besuchen... Wer es ernst meint mit der Abrüstung, der geht besser nicht an das Defilee und denkt, unsere Soldaten brauchen jetzt nicht noch zum Gaudium des Publikums Taktschritt zu klopfen und das Mannli zu machen" (Volksrecht vom 22. September). In einer anderen Nummer des gleichen Blattes wurde vom Defilee der 5. Division auch als vom „Grümpeltournier der 5. Division" gesprochen. In der Form gemäßigter, kommt der betreffende Artikel der „Neuen Zürcher Zeitung" doch zu ähnlichen Schlüssen:

„Die Zuschauermenge soll diesmal (beim Defilee der 5. Division) beträchtlich gewesen sein. Es ist das glänzende Schauspiel..., das so viel Volk herbeizulocken vermochte! Fürwahr, eine Labe für das Auge... Nicht die Zuneigung zum Militär, sondern die Sensation ist es gewesen, die wohl die Mehrzahl der Personen mobil gemacht hat." Wer so schreibt, hat Sinn und Urteil dafür verloren, was Soldatsein und Landesverteidigung für ein Volk bedeuten. Gewiß mögen unter den Zehntausenden, die am nebelfeuchten Morgen des 24. September zum Höhragenwald hinauszogen, viele gewesen sein, die allein das militärische Schauspiel, die „Labe für das Auge" lockte. Aber für die große Masse des zusammengeströmten Volkes verbindet sich mit dem „Schauspiel" unwillkürlich etwas Anderes: das Volk will mit seiner Anwesenheit denjenigen, die das Opfer der Verteidigung des Landes unmittelbar zu tragen haben, seinen Dank abstatten. Der Sinn dieses Vorbeimarsches eines großen Truppenkörpers vor seinem Führer ist viel weniger der, dem Führer Gelegenheit zur Inspektion seiner Truppe zu geben, als vielmehr der einer einheitlichen Handlung von Truppe und Führung, der das Volk beiwohnen, bei der es seinen Soldaten eine Art Ehrenbezeugung leisten kann und die den inneren Zusammenhang zwischen Volk und Armee und Armee und Volk in einem kurzen Augenblick zum lebendigen Erlebnis werden läßt.

III.

Ist die Frage der Landesverteidigung in erster Linie eine solche der Beurteilung der internationalen Verhältnisse — und das ist sie —, dann springt die große Bedeutung einer planmäßig geschulten eigenen politischen Urteilskraft in die Augen. Wie steht es aber mit der Erziehung unseres Bürgertums zur selbständigen außenpolitischen Urteilsbildung? „Obwohl das gegen Japan gerichtete Votum des Völkerbundsrates vom 24. Oktober dem Kabinett in Tokio die Gefahren der Isolierung zeigen mußte, in die sich Japan durch seine Haltung in Genf begeben hat, scheint die politische Führung ... nicht die Kraft zu haben, ihre gewiß vorhandene bessere Einsicht gegenüber der mächtigen Militärkaste durchzusetzen", heißt es in der „Neuen Zürcher Zeitung" vom 10. November. Oder an anderer Stelle des gleichen Blattes: „Japan, d. h. die japanische Armee, gedeckt durch ein den Militärs gegenüber ohnmächtiges Kabinett, hat zu den Mitteln der Gewalt gegriffen". Die gleiche Auffassung wird auch in einem Artikel der „Mitteilungen der Schweizerischen Völkerbundsvereinigung" vom 15. November vertreten: „Die japanischen Generäle glaubten es diesmal ganz schlau angestellt zu haben... Der Völkerbund dachte aber keinen Augenblick daran, die Politik des japanischen Generalstabes zu ignorieren" u. s. w. Kann man aber aus den Handlungen irgendeiner japanischen Behörde, Stelle oder Einzelpersönlichkeit seit dem 18. September schließen, daß ein solcher Gegensatz, eine solche Unstimmigkeit zwischen Militärkaste und politischer Leitung des Reiches, Armee und Kabinett, General-

stab und Öffentlichkeit bestanden habe? Vielleicht sind solche Gegensätzlichkeiten und Unstimmigkeiten tatsächlich vorhanden — wo wäre das nicht der Fall gewesen? Dann sind sie aber sicher nach außen nie in Erscheinung getreten. Denn was seit dem 18. September, dem Einmarsch japanischer Truppenkörper in die Mandschurei, von der verantwortlichen japanischen Regierung getan und geäußert worden ist, verrät eine derartige Zielsicherheit und Planmäßigkeit, daß die Annahme, sie habe das alles nur widerwillig unter dem Druck einer „ihrer besseren Einsicht" zuwiderhandelnden Macht getan, unhaltbar ist. Was wir in Wirklichkeit sehen, ist einmal das ganz planmäßige militärische Vorgehen, das durch keine irgendwie außermilitärischen Gesichtspunkte beeinträchtigt wird. Sobald ein bestimmter Abschnitt erreicht ist, wird er gesichert, die rückwärtigen Verbindungen ausgebaut, Lebensmittel, Munition u. s. w. nachgeschoben und die Besitzergreifung des nächsten vorbereitet. Ist es so weit, dann wird der Angriff weiter vorgetragen. So haben wir es bei der Besetzung von Mukden, Kirin, Tschantschung und zuletzt Tsitsikar gesehen; vorsichtig Schritt für Schritt, aber planmäßig, zielbewußt.

Gleichzeitig aber eine meisterhafte Unterstützung des militärischen Vorgehens durch die politisch-diplomatischen Behörden. Ein Hauptmann des japanischen Eisenbahnschutzes wird ermordet. Daher müssen zur Sicherheit der Bahnwachen stärkere japanische Truppen in die Mandschurei einmarschieren. Mukden wird besetzt. Natürlich werden diese Truppen nicht dort bleiben, sondern sofort wieder heimkehren, sobald die Untat an dem japanischen Offizier gerächt und die Sicherheit der übrigen Japaner gewährleistet ist. Das japanische auswärtige Amt gibt schon am 24. September bekannt, daß die Wiederräumung Mukdens eingeleitet sei [und heute schreiben wir den 24. November!]. Nachdem der den Verbindungen von Korea her nächstgelegene Teil der Mandschurei dann fest in japanischen Händen ist und die Vorbereitungen zum weiteren Vormarsch beendet sind, wird plötzlich durch chinesische Banden die Brücke über den Nonni-Fluß zerstört. Japan muß den mit ihrer Wiederherstellung beauftragten japanischen Ingenieuren eine Brückenwache beigeben. Aber selbstverständlich werden keine japanischen Truppen den Fluß selbst überschreiten. „Amtlich wird bekannt gegeben, daß die japanischen Truppen südlich des Nonni-Flusses bleiben werden", verkündet ein Tokioter Telegramm vom 4. November. Wenn nur der böse chinesische Störenfried nicht wäre. „Wie der Unitet Preß aus Tokio gemeldet wird — heißt es weiter im gleichen Telegramm —, feuerten Truppen aus der mandschurischen Provinz Heilungkiang auf japanische Wachen, die zum Schutze der Ingenieure, die die Brücke über den Nonni-Fluß wieder herstellen, aufgestellt wurden. Man glaubt, daß die Wachen stark genug sind, um Störungen der Arbeit abzuwehren". Wie aber, wenn diese Wachen doch nicht stark genug sein sollten? Darüber berichtet schon am folgenden Tag ein Telegramm: „Wie es scheint, haben die Japaner nach dem Kampf an der

Brücke über den Nonni-Fluß den Rückzug antreten müssen". Das ist kein Wunder: „Die Zahl der in das Gefecht verwickelten japanischen Truppen belief sich auf 600 Mann. Auf Seite des chinesischen Generals Ma sollen 5000 Mann gekämpft haben". Daher meldet unterm gleichen Datum ein Telegramm, daß „um die ermüdeten Truppen in der Mandschurei abzulösen, die japanischen Militärbehörden dem Kabinett den Vorschlag unterbreitet" hätten, weitere Truppen nach der Mandschurei zu senden. Gleichzeitig tritt die japanische Diplomatie in Tätigkeit. An die Adresse der Völkerbundsgroßmächte wird gedroht: „Tokio, 8. November. Es heißt hier, Japan werde, falls sich die in Genf hinsichtlich der mandschurischen Frage bestehenden Tendenzen doch durchsetzen sollten, aus dem Völkerbund austreten". Im übrigen will man dem Völkerbund seine Stellungnahme durch den Hinweis erleichtern, „daß Japan keine Verstärkungen nach der Mandschurei entsendet, obschon seine Truppen dort stark bedrängt werden", ein Umstand, der „dazu beitragen sollte, den Völkerbund zu beruhigen und ihn zu überzeugen, daß Japan alles tue, um eine Verschärfung der Lage zu verhüten" (Reuter-Telegramm aus Tokio vom 11. November). Auch die „Neue Zürcher Zeitung" übernimmt redaktionell diese Version: „Über die Stärke der japanischen Truppen in der Mandschurei ist infolge mißverständlich abgefaßter Nachrichten eine gewisse Unklarheit entstanden. Es mag zur Verdeutlichung der Lage nützlich sein, wenn hier festgestellt wird, daß das in unserm heutigen Mittagblatt veröffentlichte Communiqué der japanischen Botschaft in Paris über „Neue japanische Truppensendungen" nicht dahin aufzufassen ist, daß Japan seine Besetzung in der Mandschurei vermehren will ..." [ist vielleicht ein Wunsch aus Paris bei der Redaktion eingetroffen, diese „Richtigstellung" vorzunehmen?].

Für die Vereinigten Staaten wählt man eine etwas andere Darstellung: „Tokio, 7. November. Der japanische Botschafter in Washington hat dem Staatsdepartement die Versicherung abgegeben, durch die japanischen Truppen am Nonni-Fluß lediglich die Brückenreparaturen durchführen zu lassen. Sobald diese Reparaturen beendigt seien, beabsichtige die japanische Regierung, die Truppen zurückzuziehen. Er erwarte die Zurückziehung innerhalb einer Woche oder zehn Tagen". In der Tat sind „die Arbeiten zur Wiederherstellung der Nonni-Brücke nach einem vom Kriegsminister dem Kabinett vorgelegten Bericht" schon nach wenigen Tagen fast beendigt (Meldung vom 11. November). [Das muß wirklich eine schwerwiegende Zerstörung der Brücke gewesen sein, die sich in ein paar Tagen wieder hat beheben lassen!] Aber gerade in dem Augenblick, wo die japanische Regierung die Absicht, ihre Truppen zurückzuziehen, verwirklichen will, ergreift „die Armee des in der Nordmandschurei kommandierenden Generals Ma die Offensive gegen die japanischen Truppen... Erkundigungsflieger und Kavalleriepatrouillen sollen, wie das Kriegsministerium mitteilt, große chinesische Truppenverbände im Anmarsch gemeldet haben" (Telegramm aus Tokio vom 11. November). Die Lage wird für die ja-

panischen Truppen katastrophal. „Tokio, 12. November. Die Lage am Nonni-Fluß hat eine sehr ernste Wendung genommen. Amtlich wird mitgeteilt, daß 20,000 Mann Heilungkiang-Truppen die japanischen Streitkräfte bedrohen, was die Japaner zu positivem Eingreifen zwingen und zur Besetzung von Tsitsikar (d. i. der Hauptstadt der Provinz Heilungkiang, einige Dutzend Kilometer nördlich der Nonni-Brücke) führen könnte". In den nächsten Tagen liest man dann von einer großen Schlacht mit einer plötzlichen günstigen Wendung für die japanischen Truppen und unterm 19. November meldet ein Telegramm aus Tokio: „Das Kriegsministerium bestätigt, daß die japanischen Streitkräfte die Stadt Tsitsikar eingenommen hätten. Die Besetzung der Stadt durch die Japaner würde voraussichtlich drei Wochen dauern".

Wir fragen: was hat es für einen Sinn, unsere Öffentlichkeit wochen-, ja monatelang in die Vorstellung zu wiegen, es handle sich bei dem Vorgehen der Japaner in der Mandschurei um eine Unternehmung von ein paar „japanischen Generälen" oder der „japanischen Armee", hinter der im besten Fall die „japanische Militärkaste", nie aber wirklich die politische Leitung des Reiches stehe, wo diese Unternehmung sich doch vom ersten Tag an als ein zielbewußtes, großangelegtes Vorgehen zur Besitzergreifung der Mandschurei zeigte? Selbst wenn da und dort Gegensätzlichkeiten zwischen militärischer und politischer Leitung zu Tage treten würden, wer bürgte uns dafür, daß es sich dabei nicht einfach um eine geschickte Rollenverteilung, ein sich die Bälle-Zuwerfen handelte? Japan selbst hatte alles Interesse daran, seine Aktion anfänglich, d. h. bis es die Wirkung seines Vorgehens bei den andern Weltmächten festgestellt hatte, als eine solche seiner „Generäle" erscheinen zu lassen. Wäre die Wirkung seines Einmarsches in die Mandschurei die gewesen, daß Amerika, England oder Rußland eingeschritten wären, dann hätte es seine Aktion mit dem Hinweis abbrechen können, daß sie sowieso gegen seinen Willen — von ein paar „Generälen" — unternommen worden sei. Nicht daß wir meinen, unsere Presse hätte die Aufgabe gehabt, sich in moralischer Entrüstung über den japanischen Eroberungsfeldzug in der Mandschurei zu ergehen. Es lassen sich dafür schließlich gute Gründe anführen. Aber was unsere Presse soll, das ist, ihre Leserschaft wahrheitsgetreu über das unterrichten, was in der Welt vorgeht. Dann können unser Volk, unsere Öffentlichkeit und unsere Behörden sich ein Urteil bilden über das, was für unser Land unter den gegebenen Umständen das Richtige und Notwendige ist.

* * *

Ein weiteres Beispiel für die jeder Sachlichkeit entbehrende, durch vorgefaßte Meinungen getrübte und zur Urteilsverwirrung in unsern bürgerlichen Kreisen so viel beitragende Art der internationalen Berichterstattung eines Teiles unserer Presse. Unterm 8. Oktober meldet ein Telegramm aus Washington: „Die Regierung der Vereinigten Staaten hat eine

Kommission ernannt, die an Ort und Stelle den chinesisch-japanischen Konflikt studieren soll". Unterm 10. Oktober heißt es weiter in einer Washingtoner Meldung, daß ein Eingreifen der Vereinigten Staaten „innerhalb der nächsten 24 Stunden erwartet werde. Die Vereinigten Staaten würden sich dabei auf den Kellogg-Pakt und das Ostasien-Abkommen von 1922 berufen und entweder andere Mächte zum Anschluß an ihr Vorgehen einladen oder eine Parallelaktion zum Völkerbund unternehmen". Einen Tag später vernimmt man aus Genf: „Der amerikanische Generalkonsul in Genf hat dem Generalsekretär des Völkerbundes einen Besuch abgestattet, um sich über das weitere Vorgehen des Völkerbundes ... zu erkundigen. Er teilte mit, Staatssekretär Stimson habe den Wunsch geäußert, daß ein amerikanischer Beobachter in Genf die Aktion des Völkerbundes verfolgen möge". Am andern Tag (12. Oktober) teilt das Völkerbundssekretariat den Mitgliedern des Völkerbundsrates und der Öffentlichkeit den Wortlaut einer amerikanischen Botschaft mit, wonach die amerikanische Regierung es für höchst wünschenswert halte, daß der Völkerbund in seiner Wachsamkeit und seinem Druck nicht nachlasse; die amerikanische Regierung werde ihrerseits „durch unabhängiges Vorgehen auf diplomatischem Wege bemüht sein, die Aktion des Völkerbundes zu unterstützen" und zum Ausdruck bringen, daß sie sich „in dieser Angelegenheit nicht desinteressiere".

Unterdessen ist der Völkerbundsrat zusammengetreten. Der Berichterstatter der „Neuen Zürcher Zeitung" meldet unterm 14. aus Genf: „Über die Hinzuziehung [richtig hieße es: Zulassung!] Amerikas zu den Ratsverhandlungen wurde heute Vormittag bei Briand eine Besprechung abgehalten... Es scheint festzustehen, daß diese Besprechung prinzipielle Zustimmung zu dem Vorschlag [wessen Vorschlag??] auf Hinzuziehung Amerikas ergab". Nun wird die Kurbel der auf das Stichwort von Paris eingestellten Presse angedreht. Schon im Morgenblatt des anderen Tages erscheint in der „Neuen Zürcher Zeitung" ein redaktioneller Artikel unter der Überschrift „Amerika im Völkerbundsrat?": „Nichts war seinerzeit auch auf Seite der Freunde des Völkerbundes und Befürworter des Beitritts der Schweiz als so bedeutsames Manko empfunden worden, denn das Fernbleiben der Vereinigten Staaten"; nun kämen Nachrichten aus Genf über ihre bevorstehende Mitarbeit; zwar gedächten sie „auch heute noch nicht [aber vielleicht doch morgen], den ihnen von Anfang an zugedachten Ratssitz einzunehmen". Aber der jetzige Schritt sei doch ein wichtiges Ereignis schon wegen des Zeitpunktes. „Man war an zu vielen Orten schon geneigt, von einem Versagen des Völkerbundes zu sprechen. Der nordamerikanische Schritt würde sinnfällig zeigen, daß man in Washington anders denkt". Der Genfer Berichterstatter spricht von der „historischen Bedeutung des Augenblicks, in dem ein Vertreter der Vereinigten Staaten sich an den Tisch des Völkerbundsrates setzt". Zwei Tage später heißt es redaktionell: „Maßgeblich ist nicht die Tatsache, daß sich Amerika äußerst behutsam auf den Ratssessel gesetzt, ... sondern wichtig und gewiß auch erfolgreich ist

die in Genf sinnfällig in Erscheinung getretene Kooperation der Vereinigten Staaten am Völkerbund... In Genf ist doch in diesen Tagen die Weltmeinung zu Worte gekommen". Und aus Genf wird berichtet: „Die Auseinandersetzung über den mandschurischen Streitfall ist seit der historischen Sitzung vom Freitag-Abend, da zum ersten Mal ein Vertreter der Vereinigten Staaten am Tische des Rates Platz nahm, in Dimensionen gerückt, die sie zur großen und entscheidenden Bewährungsprobe der im Völkerbund organisierten und ... im Kelloggpakt verbundenen Kräfte des Friedens stempeln".

Man hätte der Leserschaft einmal mehr die unvermeidliche Enttäuschung und sich den Vorwurf unsachlicher Berichterstattung ersparen können, wenn man die Dinge auf Grund eigener Urteilsbildung und nicht durch fremde, gefärbte Brillengläser gesehen hätte. Schon am 15. Oktober hatte ja ein Washingtoner Telegramm eine amtliche Erklärung der amerikanischen Regierung weitergegeben, daß die Vereinigten Staaten zwar an den augenblicklichen Verhandlungen des Völkerbundsrates teilnähmen, daß sie damit aber „in keiner Weise von ihrer bisherigen Stellungnahme dem Völkerbund gegenüber abrücken". Ein weiteres Telegramm aus Washington vom 16. Oktober verbreitete die Versicherung des amerikanischen Staatssekretärs an den japanischen Botschafter in Washington, „daß Gilbert den Sitzungen des Völkerbundsrates nur als Beobachter beiwohnen und sich den Maßnahmen, die der Völkerbundsrat zur Vermeidung eines Krieges zwischen China und Japan ergreifen würde, nicht anschließen werde". Und schließlich erläuterte ein drittes Telegramm vom gleichen Tag die amerikanische Stellungnahme noch weiter: „Amerika will sich bei einer allfälligen Teilnahme an den Verhandlungen in Genf vollkommen freie Hand vorbehalten, so daß es in der Lage wäre, entweder mit den übrigen Mächten zusammenzuarbeiten oder gegen jeden Schritt, der von den Vereinigten Staaten als unklug oder provokatorisch angesehen werden könnte, Einspruch zu erheben". Der Zweck des amerikanischen Beobachterpostens in Genf ist also von Anfang an klar: es soll dadurch die Gewähr geschaffen werden, daß ein allfälliges Vorgehen der außer-asiatischen Mächte einheitlich geschieht. Sobald sich herausstellt, daß die Völkerbundsgroßmächte nichts Ernsthaftes vorzukehren gedenken, ist auch die Sendung des amerikanischen Beobachters erfüllt. Dieser nimmt, nachdem er mit so großer Aufmachung in den Rat „aufgenommen" worden ist, nicht mehr an den Sitzungen teil. Schon am 21. Oktober muß der Berichterstatter der „Neuen Zürcher Zeitung" kleinlaut aus Genf melden: „Als Begleiterscheinung der gestrigen und heutigen Beratungen wird mit einigem Befremden empfunden, daß ... die amerikanische Regierung ihre Mitwirkung in Genf in den letzten Tagen sichtbar abgedämpft hat". Unterm gleichen Datum berichtet denn auch eine Washingtoner Meldung, daß Amerika selbständig vorgegangen und an China und Japan eine Note abgesandt hat, in der es sie auf die Verpflichtungen des Kelloggpaktes aufmerksam macht (mit dem

Erfolg, daß Japan ihm unterm 23. antwortet: „Nichts liegt der japanischen Regierung ferner, als ihre Schwierigkeiten mit China durch einen Krieg beseitigen zu wollen [nachdem ihre „Schwierigkeiten" mit China dadurch entstanden sind, daß sie gegen China in den Krieg gezogen ist!]. Sie verfolgt das Ziel, den Konflikt auf friedliche Weise beizulegen").

Vielleicht hat Amerika seine Beobachtungsfühler u. a. auch deswegen so schnell aus den Genfer Ratsverhandlungen zurückgezogen, weil man es hier nicht, wie es gewünscht hatte, bloß „zulassen", sondern „hinzuziehen" wollte. Der „Vorschlag zu dieser Hinzuziehung", von dem in der „Neuen Zürcher Zeitung" ohne nähere Angaben die Rede war, dürfte wohl von Briand ausgegangen sein, der damit — in hundertster Auflage — das Nämliche versuchte, was Laval gleichzeitig bei seinem Besuch in Washington anstrebte: Amerika für die Gewährleistung der „Sicherheit" Frankreichs zu gewinnen. Der japanisch-chinesische Streitfall war so gut wie Nebenzweck geworden. Er sollte nur die Gelegenheit abgeben, Amerika doch noch in den Völkerbund und damit in das Garantiesystem der französischen Machtordnung einzubeziehen. Der Pariser Berichterstatter der „Neuen Zürcher Zeitung" deutet diese Zusammenhänge in seinem Bericht über die Beurteilung der Amerika-Reise Lavals in Frankreich an: Ein großer Teil der französischen Öffentlichkeit habe sich bei Beginn der Reise Lavals nach Washington in der Hoffnung gewiegt, „Amerika werde unter dem Druck der wirtschaftlichen Ereignisse seinen politischen Standpunkt ändern und sich zu einer Solidarität bekennen, die es seit 1919 verleugnet hat". Aus dem Konsultativpakt, „welcher der französischen Forderung nach Sicherheit entgegengekommen wäre", sei allerdings nichts geworden, unter anderm auch, weil „eine Mitwirkung Amerikas an Zwangsmaßnahmen des Völkerbundes gegen einen Angreifer den freien Handel der Union unterbunden hätte". Wenn daher Laval „seinem Meister Briand einen Propagandadienst für den Völkerbund" habe leisten wollen, so sei dieser Versuch fehlgeschlagen und Pertinax habe vielleicht nicht Unrecht, wenn er schreibe, „daß Genf durch den französischen Mißerfolg indirekt mitgetroffen sei. Die Niederlegung eines Kranzes am Grab des Präsidenten Wilson durch Laval erhält so die symbolische Bedeutung eines Bedauerns, daß die Vereinigten Staaten die Politik Wilsons nicht fortgeführt haben". — Weil die französische Politik trotz aller bisherigen Mißerfolge die Bemühungen nicht aufgibt, Amerika auf irgendeinem Wege doch noch zu dem zu bringen, was es ihm vor zwölf Jahren durch Verweigerung seiner Unterschrift unter den Dreimächtepakt und den Versailler-, einschließlich Völkerbundsvertrag verweigert hat, muß unserer Öffentlichkeit immer wieder vorgetäuscht werden, Amerika werde demnächst dem Völkerbund doch noch seine Mitarbeit leihen. Als ob es nicht damit genug gewesen wäre, was seinerzeit dem Schweizervolk vor dem Völkerbundsbeitritt mit dem „demnächst bevorstehenden Beitritt Amerikas" vorgemacht worden ist.

* * *

Schließlich ein drittes Beispiel. Der eine Genfer Berichterstatter der „Neuen Zürcher Zeitung" nennt es ein „fast unglaubliches Verlegenheitsspiel der japanischen Diplomatie", wenn diese sich im Völkerbundsrat zwei Tage lang aufs hartnäckigste weigert, die „fünf Grundsätze", d. h. seine Bedingungen für die Aufnahme direkter Verhandlungen mit China bekannt zu geben, um sie dann, sobald der Rat auseinandergegangen ist, der Welt zu verkünden. Oder er gibt eine Darstellung, wonach sich der japanische Vertreter in Genf „unter dem Druck der Genfer Verhandlungen, der Beteiligung der Vereinigten Staaten und der öffentlichen Weltmeinung" zu der Erklärung habe bequemen müssen, daß sein Land keinen Krieg mit China wolle. Der andere Berichterstatter weiß von einer „moralischen Isolierung" Japans zu berichten; die Redaktion selbst spricht von „Gefahren der Isolierung", in die sich Japan begeben habe, schreibt vom japanischen Vertreter in Genf als von dem „bedauernswerten Herrn Joshizawa" und ist überzeugt, daß die „japanische Gewaltpolitik unter keinem Titel auf Entschuldigung und Billigung vor dem Areopag der Weltmeinung rechnen" könne.

Wie steht es nun aber in Wirklichkeit mit dieser „moralischen Isolierung" Japans und der Mißbilligung seiner Politik durch den „Aeropag der Weltmeinung"? Ein Anhänger des chinesischen Standpunktes schreibt in einem Pariser Brief der „Gazette de Lausanne" im Sinne des Bedauerns, daß die große Mehrzahl der politisch interessierten Franzosen „dazu neige, den Chinesen Unrecht zu geben"; es sei merkwürdig, festzustellen, daß man „gegenüber den Japanern Nachsicht walten" lasse, daß man bereit sei, „den Nipponismus zu unterstützen" und „den japanischen Imperialismus im Namen der Ordnung zu rechtfertigen". Oder sieht es nach einer Verdammung der japanischen Politik aus, wenn die englische „Times" in einem Leitartikel den Vorschlag macht, die Japaner durch den Völkerbund mit der Durchführung der polizeilichen Ordnung in der Mandschurei zu beauftragen? Wie die Dinge wirklich stehen, deutet eine über Paris verbreitete Meldung aus Tokio vom 13. Oktober an, wonach der amerikanische Geschäftsträger in Tokio seiner Regierung angeraten hätte, „mit aller Vorsicht zu handeln, da jede Initiative, die den Anschein einer Intervention haben könnte, in Japan Entrüstung hervorrufen könnte". Das heißt doch nichts anderes, als daß man am einen Ort nichts gegen Japan unternehmen will (Frankreich), am andern, weil einem nicht viel anderes übrig bleibt, bereit ist, gute Miene zum bösen Spiel zu machen (England), und am dritten vielleicht gerne etwas unternehmen würde, aber nichts unternehmen kann (Amerika). Fühlte sich Amerika nicht machtlos gegenüber dem japanischen Vorgehen in der Mandschurei, dann hätte es wohl nicht stillschweigend die Antwort eingesteckt, die ihm Tokio auf seinen Hinweis auf die Verpflichtungen des Kelloggpaktes zukommen ließ. Weil also Japan von sich aus und durch die offene oder verdeckte Unterstützung anderer Mächte stark ist, ist es auch keineswegs der „moralischen Isolierung" ver-

fallen. Diese sogenannte „öffentliche Weltmeinung" und ihr Druck richtet sich erfahrungsgemäß immer nur gegen den Schwachen, d. h. denjenigen, der nicht über die Macht und die Mittel verfügt, diese „Weltmeinung" in einem ihm günstigen Sinne zu „machen".

Darum hat es auch gar keines „Druckes der Weltmeinung" bedurft, um den japanischen Vertreter in Genf zu der Erklärung zu veranlassen, sein Land wolle keinen Krieg mit China. Das ist ja gerade die japanische These, durch die die Weltmeinung zu seinen Gunsten gestimmt werden soll, daß der Krieg, den es gegen China unternommen habe, gar kein Krieg sei, sondern nur eine berechtigte Sicherungsmaßnahme, weil China seine vertragsmäßigen Verpflichtungen nicht erfülle. Darum ist es aber auch durchaus wahrheitswidrig, die Dinge so darzustellen, als ob Herr Joshizawa als Vertreter der japanischen Sache „bedauernswert" wäre. Wenn jemand bedauernswert ist in dieser ganzen mandschurischen Sache, dann China, das zu der Gewalt, die ihm als dem Schwachen und Wehrlosen angetan wird, auch noch von dem „Areopag der Weltmeinung" ins Unrecht versetzt wird. Und was schließlich die japanische Diplomatie anbetrifft, so macht sie einem wirklich nicht den Eindruck, daß sie ein „fast unglaubliches Verlegenheitsspiel" treibe, sondern daß sie im Gegenteil keinen Schritt unternehme, der nicht aufs sorgfältigste überlegt und berechnet wäre.

Es mag sein, daß diese Diplomatie eigener schöpferischer Gesichtspunkte ermangle. Aber so viel ist sicher, daß sie das, was sie aus der Schule der europäischen Diplomatie gelernt hat, meisterhaft handhabt. Der asiatische Schüler übertrifft an Zähigkeit in der Verfolgung und Einzeldurcharbeitung des einmal beschrittenen Weges womöglich noch seine europäischen Lehrmeister. Daß er seine Methoden nun gerade gegen diejenigen anwendet, von denen er sie gelernt hat, ist eine der tiefen Ironien und — Gerechtigkeiten der Geschichte. In intimster Zusammenarbeit mit dem kleinen Kreis der übrigen Weltbeherrscher hat Japan während zwölf Jahren die Verfahrensweisen des Völkerbundes kennen gelernt. Darum ist es weder Verlegenheit noch die Freude daran, andere leichtfertig zu verletzen, wenn sich der japanische Vertreter zwei Tage lang in Genf hartnäckig weigert, seinen Ratskollegen die Bedingungen bekannt zu geben, unter denen es angeblich mit China in Unterhandlungen eintreten wolle, und sie dann bekannt gibt, sobald der Rat auseinandergegangen ist. Das dürfte vielmehr eine Warnung an die Völkerbundsgenossen sein, mit dem Drum und Dran, das der Völkerbund um seine Besitznahme der Mandschurei macht, nicht zu weit zu gehen; Japan habe es in der Hand, ihre „Friedensarbeit" jederzeit zunichte zu machen und sie vor der Welt bloßzustellen. In die gleiche Reihe dieser Warnungszeichen dürfte es gehören, wenn der japanische Vertreter auf der — was übrigens auch ein Kennzeichen der Lage ist — nach Paris verlegten dritten Ratssitzung seine Darlegungen plötzlich in japanischer Sprache macht, was eine zweifache Übersetzung verlangt und einen entsprechenden Zeitverlust bedeutet, und damit zu verstehen gibt, daß es die Verhandlungen

des Rates auch auf diese Weise zu erschweren vermöge. Die wirksamste Drohung, über die Japan verfügt, ist aber die mit seinem Austritt aus dem Völkerbund, wenn dieser sich nicht den Gesichtspunkten und Anforderungen seiner Machtpolitik fügt. Gewiß erleidet der Völkerbund eine schwere moralische Erschütterung, wenn er sich dieser Forderung unterwirft. Aber die Welt hat bekanntlich ein kurzes Gedächtnis. Mit wie viel Geschehenlassen und Gutheißen von Unrecht hat der Völkerbund in den zwölf Jahren seines Bestehens schon sein moralisches Ansehen erschüttert. So was vergißt sich aber schnell. Wenn aber Japan austritt, ist es um den Völkerbund geschehen. Darum liegt den Nutznießern der Friedensordnung von 1919 unendlich viel mehr am Verbleiben Japans im Völkerbund, als daran, daß China zu seinem Recht kommt. China kann sich ja sowieso nicht wehren. Ihm stehen nicht die Macht und nicht die Mittel zur Verfügung, die Weltmeinung gegen ein solches Geschehen zu mobilisieren.

Daß die Einschätzung Japans, wie weit es dem Völkerbund gegenüber gehen dürfe und wie weit man im Völkerbund ihm gegenüber gehen werde und wie weit nicht, richtig war, scheint der Ausgang der dritten Ratssitzung vollauf zu bestätigen. „In der gestern Nachmittag abgehaltenen öffentlichen Sitzung des Völkerbundsrates — meldet der Berichterstatter der „Neuen Zürcher Zeitung" unterm 22. November — hat der japanische Delegierte Joshizawa formell den Vorschlag auf Entsendung einer Kommission des Völkerbundes nach der Mandschurei eingebracht... Will der Sieger auf den mandschurischen Schlachtfeldern sich aus freiem Willen großzügig zeigen und dem Völkerbund aus der Verlegenheit helfen, oder ist die Geste Tokios nicht vielmehr die Folge des diplomatischen Druckes..."? Der Inhalt des japanischen Vorschlages gibt auf die letztere Frage eine eindeutige Antwort: die Untersuchung der mandschurischen Völkerbundskommission, deren Vertreter von Frankreich, England und Amerika zu bezeichnen sind — „Japan legt großen Wert darauf, daß in dieser Kommission die Vertreter von Ländern sitzen, die einer besonderen Sympathie für „revisionistische" Bestrebungen nicht verdächtig sind und Verständnis für die Ansprüche Japans auf Erhaltung seiner Rechte in der Mandschurei besitzen" (Berichterstatter der „Neuen Zürcher Zeitung") —, soll sich nicht nur auf die Mandschurei, sondern auf ganz China erstrecken. Sie hat nicht die Aufgabe, sich in die Verhandlungen der beiden Parteien einzumischen, besitzt keine Vollmachten und kein Entscheidungsrecht, sondern erstattet dem Rat nach Beendigung ihrer Arbeit lediglich Bericht. Was die Kommission ferner nicht zu tun hat, umschreibt sehr hübsch in der Diplomaten-Sprache der Berichterstatter der „Neuen Zürcher Zeitung": Der Vorentwurf der Resolution des Völkerbundsrates „bringt klar zum Ausdruck, daß die Entsendung einer solchen Kommission weder direkt noch indirekt einen Anlaß zur Verzögerung der Zurückziehung der japanischen Truppen geben soll" (Bericht vom 23. November). Natürlich ist das nicht der Zweck dieser Kommission,

die Zurückziehung der japanischen Truppen zu verzögern. Aber umgekehrt — und das wird indirekt mit diesem Satz gesagt — ist es auch nicht ihr Zweck, die Zurückziehung der japanischen Truppen zu veranlassen, festzustellen oder zu überwachen. Im September war die Entsendung einer Völkerbundskommission vorgeschlagen, die den von Japan zugesagten Rückzug seiner Truppen feststellen sollte. Japan widersetzte sich diesem Vorschlag. Heute hat Japan den Hauptteil der Mandschurei besetzt. Es fehlt nur noch der südwestliche Teil, in dem sich u. a. das augenblicklich viel genannte Kintschou befindet, bis zum Engpaß von Schanhaikwan an der Großen Mauer. Und dessen Besitzergreifung dürfte in kurzer Zeit, wenn auch vielleicht nicht ohne Einsatz erheblicher militärischer Machtmittel, bevor die Kommission in Tätigkeit getreten oder ohne daß sie, da sie ja keine Vollmachten hat, etwas dagegen zu tun, zu bewerkstelligen sein. Nachher ist Japan in der Mandschurei strategisch unangreifbar. Die Kommission kann dann ihre Tätigkeit beginnen und feststellen, ob China (!!) in der Mandschurei und in seinem eigenen Gebiet in der Lage ist, seine ihm aus den Verträgen obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen. Der chinesische Vertreter in Genf hat es selbst offen ausgesprochen, daß diese Kommission nur dazu diene, „während einer unbestimmten Zeit die Besetzung chinesischen Gebietes durch einen Angreifer, der bereits sein illegales Ziel praktisch erreicht hat, zu tolerieren und fortdauern zu lassen". Aber der japanische Vorschlag hat — wiederum nach dem Berichterstatter der „Neuen Zürcher Zeitung" — im Völkerbundsrat „sofort nach seinem Bekanntwerden eine fühlbare Entspannung der Stimmung bewirkt: man sah darin einen Ausweg aus der Sackgasse, in die der Völkerbund bei seinen bisherigen Bemühungen zur Lösung des chinesisch-japanischen Konfliktes ... geraten ist". Um etwas anderes, als den „Ausweg aus der Sackgasse" zu finden, hat es sich aber bei den ganzen Pariser Verhandlungen der letzten Wochen nicht mehr gehandelt. Und Japan hat, nachdem es seine Forderungen vollauf befriedigt sieht, keinen Grund, nicht Hand dazu zu bieten. Einzig China versucht noch einigen Widerstand zu leisten. Der Wehrlose hat aber immer Unrecht und so „hofft man in Völkerbundskreisen, daß es den vereinigten Bemühungen Amerikas und des Völkerbundsrates gelingen wird, den Widerstand Nankings gegen die vorgeschlagene Regelung zu überwinden".

IV.

Der Zusammenhang zwischen der Art der geschilderten Berichterstattung und Anschauung der internationalen Vorgänge und der Beurteilung der Verhältnisse und Lage des eigenen Landes ist offensichtlich. Schon rein äußerlich springt die Gleichartigkeit der für das Ausland und das eigene Land angewandten Zweiteilung in „Anhänger der mittleren Linie", Vertreter der „besseren Einsicht" und in „militaristische Reaktionäre", „Militaristen", „Generäle" u. s. w. in die Augen. Hat, wie wir gesehen haben, dieses Schema aber für das Ausland schon nur sehr bedingten Wert und

oft fragwürdigen Wahrheitsgehalt, so ist seine Anwendung auf unser Land eigentlich leichtfertig und widersinnig. Der Schweizer ist doch wahrhaftig mit Recht „von der Ungefährlichkeit seiner Armee für den Frieden überzeugt". Und wer „die erzieherische Bedeutung unserer Armee im Frieden und ihren Schutz im Kriege vor allem schätzt und daran nicht rütteln lassen will", ist deswegen noch lange nicht ein „militaristischer Reaktionär". Der Unterschied zwischen ihm und den angeblich zum Glück für unser Land vorhandenen „Anhängern der mittleren Linie" ist ganz einfach der, daß er zu seiner Stellungnahme auf Grund eines eigenen Urteils über die bestehenden Verhältnisse kommt, während der Anhänger der „internationalen Betrachtungsweise" von vorneherein auf die Bildung eines Urteils verzichtet und sich lediglich von seinen vorgefaßten Meinungen leiten läßt. Auch der Anhänger der unbedingten Landesverteidigung sieht „den Wert einer allgemeinen Verminderung der Kriegsrüstung" durchaus ein, auch er teilt vorbehaltlos die Auffassung, daß „die Schweiz ihre wirksamste Sicherung im Frieden findet, wo das Recht gilt"; auch er würde es „vom wirtschaftlichen Standpunkt aus für sehr begrüßenswert halten, wenn es unter neuen Verhältnissen möglich sein würde, die eigenen Rüstungen zu beschränken". Aber sein Urteil sagt ihm eben — und hat es ihm schon vor zwölf Jahren gesagt —, daß diese „neuen Verhältnisse" nicht bestehen, daß unter der Friedensordnung von 1919 „das Recht" weniger gilt als je, und daß zu einer „allgemeinen Verminderung der Rüstungen" die Voraussetzungen fehlen und wir daher auch seit zwölf Jahren, trotz aller Bemühungen der Anhänger der „mittleren Linie", eine ständige Vermehrung und nicht einen einzigen ernsthaft gemeinten Ansatz zu einer Verminderung derselben erlebt haben. Es fällt ferner keinem Befürworter der Landesverteidigung ein, zu erklären, daß eine starke militärische Macht das einzige Mittel sei, um „den Frieden und die Sicherheit der Völker zu gewähren". Aber die Kenntnis der Geschichte lehrt, und die Geschehnisse der Gegenwart bestätigen es ihm täglich, daß demjenigen, der sich aus eigener Kraft wehren kann und wehrt, eher Hilfe zuteil und eher Recht wird, als dem, der hilf- und wehrlos Macht über sich ergehen lassen muß. Vor allem steht für ihn auf Grund seiner zwölfjährigen Beobachtungen fest, daß der Völkerbund nicht nur nicht „das einzige politische Terrain bildet, auf dem das Gebäude des Rechts errichtet werden kann", sondern daß er überhaupt kein solches „Terrain" bildet. Er kann „im völligen Vertrauen auf das Recht, das uns Völkerbund, Kelloggpakt u. s. w. verbürgen", nicht nur nicht „den besten", sondern praktisch überhaupt keinen Schutz für unser Land erblicken, wenn wir nicht selbst wehrhaft sind.

Ein Anhänger der „mittleren Linie" hat in dem oben angeführten Artikel der „Neuen Zürcher Zeitung" auch geschrieben, das Wohl des Landes verlange es, daß man den Volksgenossen, die in oft so „wegwerfender und höhnischer Weise die Völkerbundsfreunde verspotteten", und den Marxisten und Bolschewisten durch Eintreten für die Abrüstung „den Wind aus

den Segeln nehme". Dieses — im freisinnig-bürgerlichen Lager seit längerem nur allzu oft befolgte — Bestreben, den Linksparteien durch Übernahme der von ihnen vertretenen Gesichtspunkte „den Wind aus den Segeln zu nehmen", hat sich aber auf die Dauer noch nie als fruchtbar erwiesen. Eine Partei oder politische Gruppe hat in erster Linie Grundsätze. Taugen diese etwas, dann üben sie von selbst die nötige Anziehungskraft aus. Taugen sie aber nichts, dann nützt es auch nichts, Andern durch Mitmachen demagogischer Bestrebungen den Rang ablaufen zu wollen. Die Bolschewisten und mit ihnen die Anhänger des Marxismus sind gegen Landesverteidigung und Wehrwesen nur so lange, als diese nicht Werkzeuge des Klassenkampfes sind. Ihnen nimmt man also mit keiner Abrüstungspropaganda im bürgerlichen Lager Wind aus den Segeln. Im Gegenteil, man leistet ihnen durch Untergrabung des nationalen Wehrwillens im bürgerlichen Lager höchst wertvolle Zutreiber- und Wegbereitungsdienste für ihre Zwecke.

Was aber den Hohn und Spott anbetrifft, über den sich die Völkerbundsanhänger in unserm Land beklagen, so mögen sie die Schuld dafür nicht nur bei den Andern, sondern einmal in erster Linie bei sich selber suchen. „Für den Völkerbund bedeutet der chinesisch-japanische Konflikt eine der schwersten, vielleicht die schwerste Belastungsprobe seit seinem Bestehen", konnte man Ende September in der „Neuen Zürcher Zeitung" lesen. Anstatt nun aber den Ausgang dieser Belastungsprobe abzuwarten, spendet man dem Völkerbund wenige Tage nachher, am Ende der ersten Ratstagung, bereits Vorschußlorbeeren: „Falls die japanischen Generalstäbler gehofft haben, ein eigenes Spiel in der Mandschurei spielen zu können, so ist diese Hoffnung bereits gründlich enttäuscht worden". Oder: „Ein Streitfall, der vor dem Bestehen des Völkerbundes fast unvermeidlich zum Krieg geführt hätte, ist durch die Aktion des Völkerbundsrates der friedlichen Regelung entgegengeführt worden". Oder während der dritten Ratstagung in Paris heißt es in der „Neuen Zürcher Zeitung": „Die Auseinandersetzung über den mandschurischen Streitfall ist in Dimensionen gerückt, die sie zur großen und entscheidenden Bewährungsprobe der im Völkerbund organisierten ... Kräfte des Friedens stempeln". Anstatt eines Urteils darüber, ob diese „Kräfte des Friedens" ihre entscheidende Bewährungsprobe nun auch bestanden haben, findet man dann aber lediglich Überschriften wie „Eine günstige Wendung", „Auf dem Wege zu einer Entspannung", wenn Japan den Vorschlag einer mandschurischen Untersuchungskommission vorbringt, durch dessen Annahme der Völkerbund zwar einen „Ausweg aus der Sackgasse" findet, damit aber zugleich seine Kapitulation vor Japans Politik der Gewalt ausspricht. Oder die Redaktion schreibt, anstatt zu diesem Ergebnis Stellung zu nehmen, am Wochenende einen Artikel über „Japans Ansprüche auf die Mandschurei".

Auf eine etwas andere Art drückt sich ein durch die Mittelpresse verbreiteter (und vielleicht offiziös inspirierter) Artikel um die Feststellung

des Tatsächlichen herum: „Alle Welt fühlt, daß es für den Völkerbund um eine schwer gefährdete Friedensaktion geht... Der Ruf vom „Versagen der Friedensaktion" macht schon kräftig die Runde... Aber zu Urteilen ist heute aus dem Grunde noch nicht die Zeit, weil es sich bei diesem Mandschureistreit bereits um eine in ihrer Tragweite vielfach noch ungenügend erkannte Frage handelt... Ob die Friedensaktion Erfolg hat oder nicht, wird erst dann feststehen, wenn man weiß, ob ein drohender Orientkrieg, der ernstlich genug in Sicht steht, ausbricht oder sich verhüten ließ". Also über das Vorgehen des Völkerbundes und dessen Erfolg im mandschurischen Streitfall können wir noch nicht urteilen, weil die Tragweite der ganzen Frage „vielfach noch ungenügend erkannt" sei. Nun, der Völkerbund ist von China auf Grund von Art. 11 seines Paktes aufgefordert worden, zur wirksamen Wahrung des von Japan gebrochenen Friedens geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Der Völkerbund hat in dreimaligem, wochenlangem Zusammensein versucht, dieser Aufforderung nachzuleben, hat Japan aufgefordert, das mit Waffengewalt in seinen Besitz gebrachte Gebiet wieder zu räumen, durch eine Kommission diese Räumung feststellen zu lassen u. s. w. Japan ist dieser Aufforderung nicht nur nicht nachgekommen, es hat während und zwischen den Ratstagungen, z. T. unter erheblichem Einsatz militärischer Kräfte und oft blutigen Kämpfen ständig neues Gebiet hinzuerobert. Wer dieses vor aller Welt offen daliegende „Versagen der Friedensaktion" des Völkerbundes ableugnen oder sich dessen Feststellung durch den Hinweis entziehen will, daß es wenigstens nicht zum Ausbruch eines „drohenden Orientkrieges" gekommen sei, muß sich nicht wundern, wenn er damit den Hohn und Spott seiner Volksgenossen herausfordert. Selbstverständlich hat die mandschurische Frage noch viel ernstere Seiten als die einer bloß japanisch-chinesischen Auseinandersetzung. Aber daß diese nicht akut in Erscheinung getreten sind, hat seinen Grund nicht darin, daß der Völkerbund sich mit der Angelegenheit befaßt hat. Wir sind sogar in diesem Punkt mit einer in der „Neuen Zürcher Zeitung" redaktionell vertretenen Meinung einig, daß eine militärische Exekution des Völkerbundes auch im günstigsten Fall undurchführbar gewesen wäre, „wenn nicht ein neuer Weltkrieg hätte heraufbeschworen werden sollen". Ja vielleicht läßt sich sogar die Meinung vertreten, daß ohne das Bestehen eines Völkerbundes und dessen Dazwischenkunft die ganze Angelegenheit zwar — in der Besitzergreifung der Mandschurei durch Japan — den gleichen Ausgang genommen hätte, aber dabei viel weniger Unaufrichtigkeit, Heuchelei, Verlogenheit, Verdrehung der Tatsachen und damit viel weniger Verhetzung und Verletzung, weniger Hohn und Spott, Ironie, Enttäuschung und Verbitterung in die Welt gekommen und dem Frieden besser gedient gewesen wäre, als durch dieses ebenso klägliche wie unwürdige Schauspiel, das wir jetzt in den letzten neun Wochen in Genf und Paris erlebt haben.

Für diejenigen, die sich vor zwölf Jahren ihr Urteil über den aus dem Diktat der Siegergroßmächte hervorgehenden und mit dem Fluch seines Herkommens aus einer Ordnung des Machtmißbrauchs und Hasses beladenen Völkerbund gemacht, und dieses Urteil durch die Entwicklung Schritt für Schritt bestätigt gesehen haben, hat es sich bei diesem „Krieg in der Mandschurei" von Anfang an viel weniger um eine „entscheidende Bewährungsprobe" für den Völkerbund gehandelt — in keiner ihm übertragenen Aufgabe hat sich der Völkerbund in den zwölf Jahren seines Bestehens wirklich bewährt; dagegen zeugen Namen wie Oberschlesien, Wilna, Korfu, Ruhr, Zollunion, Mandat- und Minderheitenfrage von ebenso vielem Versagen — als vielmehr um eine Bewährungsprobe der einzelnen Anhänger des Völkerbundes. Es soll wahrhaftig nicht bestritten werden, daß hingebungsvollster Idealismus und aufrichtigste Sorge vor der Wiederkehr so fürchterlichen Unglücks, wie es der letzte Krieg über die europäischen Völker gebracht hat, viele Parteigänger des Völkerbundes beseelt. Aber ein Idealismus, dem jede Urteilskraft abgeht, wirkt schließlich nicht mehr im Sinne des von ihm hochgehaltenen Ideals, sondern leistet schließlich unter Umständen nur noch der rücksichtslosesten und selbstsüchtigsten „Real"-Politik Vorschub und Vorspann. Die Vorbedingung eigener Urteilskraft ist aber die Wahrhaftigkeit. Um der Wahrhaftigkeit willen ist auch noch nie jemand dem Hohn und Spott seiner Volksgenossen ausgesetzt gewesen. Mit Wahrhaftigkeit zieht man sich höchstens den Haß der in ihrem Besitz gestörten Machthaber und Mächtigen zu. Mit dem Grad ihrer Wahrhaftigkeit werden die Parteigänger des Völkerbundes heute ihre Bewährungsprobe ablegen: ob es ihnen um das Ideal, den Frieden geht, oder nur um eine bestimmte Friedensordnung, von der sie Vorteil ziehen oder zu ziehen glauben, und die zu diesem Ideal, das nur das eines Zusammenlebens der Völker auf der Grundlage einer ausgleichenden Gerechtigkeit sein kann, in unlösbarem Widerspruch steht.

Davon, wie diese Bewährungsprobe ausfällt, hängt aber für unser Land viel ab. Es ist sehr fragwürdig, ob unsere schweizerische Arbeiterschaft mehr politische Urteilskraft und richtige Einschätzungsfähigkeit besitzt, als etwa die deutsche Sozialdemokratie 1919 und in all den Jahren besessen hat, die mangels wirklicher geistiger und politischer Führerschaft stets das Nichtnotwendige tat und das Notwendige nicht tat. Unser staatliches Schicksal der nächsten Zukunft dürfte daher zur Hauptsache wieder auf den Schultern, bezw. auf der Einsicht und Geschlossenheit des freisinnigen Bürgertums ruhen. Wird dieses das Notwendige erkennen und die Entschlossenheit besitzen, seiner Erkenntnis entsprechend zu handeln?